



für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Untersiemau

zwischen

**Schulverband Untersiemau
Rathausplatz 3
96253 Untersiemau**
(im Folgenden Träger genannt)

vertreten durch die Einrichtungsleitung

und Herrn / Frau

(Namen der/des Sorgeberechtigten, im Folgenden Personensorgeberechtigter genannt)

wohnhaft

für das Kind

Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

Das Kind soll ab dem _____ in die Mittagsbetreuung aufgenommen werden.

1. Vertragsgültigkeit und Vertragskündigung

Der Vertrag wird gültig sobald er vollständig ausgefüllt und von den Personensorge-berechtigten sowie von Seiten des Schulverbandes Untersiemau unterschrieben ist.

Der erste Monat der Betreuung gilt als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Danach gilt der Vertrag für jeweils ein volles Schuljahr, beginnend mit dem ersten Schultag im September und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn keine schriftliche Kündigung vorgelegt wird.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende. Der Vertrag endet automatisch spätestens mit dem Übertritt in die 5. Klasse, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Betreuungsanspruch richtet sich nach den Unterrichtstagen. Ausgeschlossen ist die Betreuung an den entsprechenden Ferien- und unterrichtsfreien Tagen der Schule.

2. Betreuungsgebühr

Für die Betreuung des Kindes im gewählten Zeitraum wird eine monatliche Gebühr des Kindes erhoben. Diese Gebühr ist für jeden Kalendermonat in voller Höhe zu bezahlen, außer für den Monat August. Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

3. Änderungen der Buchungszeit

Eine Höherbuchung ist jederzeit möglich. Rückbuchungen der vereinbarten Buchungszeit sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich.

4. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Sobald das Kind die Räumlichkeiten der MB betritt und sich als anwesend meldet, beginnt die Aufsichtspflicht durch das Personal. Sie endet, sobald sich ein Erziehungsberechtigter in den Räumlichkeiten der MB aufhält oder wenn sich das Kind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit beim Personal abmeldet und die Räumlichkeiten verlässt.

Kommt ein angemeldetes Kind nicht in der MB an oder meldet sich ein Kind nicht ab und befindet sich nicht in den Räumlichkeiten der MB, so gilt es als vermisst. Es wird dann unverzüglich Kontakt zu den Personensorgeberechtigten aufgenommen. Werden diese nicht erreicht, wird die Polizei informiert.

Bitte versichern Sie sich beim Abholen, dass sich Ihr Kind tatsächlich in der Mittagsbetreuung abgemeldet hat.

5. Anwesenheitspflicht

Die Mittagsbetreuung erhält Fördergelder, die an Bedingungen gebunden sind und uns zum Nachweis verpflichten. Das bedeutet, dass Kinder, die bis 14 Uhr gebucht sind, durchschnittlich mindestens einmal in der Woche tatsächlich bis 14 Uhr anwesend sein müssen. Kinder, die bis 15.30 Uhr gebucht sind, müssen durchschnittlich mindestens zweimal in der Woche bis zur gebuchten Zeit anwesend sein. Kinder, die bis 16 oder 17.00 Uhr gebucht sind, müssen durchschnittlich mindestens zweimal in der Woche bis 16 Uhr anwesend sein.

6. Abwesenheit

Bei Krankheit, Arztbesuch oder sonstiger Abwesenheit sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, das Kind umgehend in der MB zu entschuldigen! Die Mailbox unter der 0170 455509 wird regelmäßig abgehört.

Erkrankt ein Kind während seines Aufenthaltes in der MB, ist es unverzüglich von einem Personensorgeberechtigten abzuholen.

7. Hausaufgabenbetreuung

Bereits ab der 1. Schulwoche findet in den Gruppenräumen der MB die Hausaufgabenbetreuung statt.

Gebuchte Kinder bis 14 Uhr sind nicht verpflichtet an der Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen, können dies aber auf Wunsch tun. Alle anderen Kinder müssen Hausaufgaben erledigen. Dabei ist uns wichtig festzustellen, dass die Betreuer keine Nachhilfe, sondern Hilfestellung anbieten! Die Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit liegt weiterhin in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Im Sinne einer optimalen Förderung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Mittagsbetreuung geboten. Daher ist es notwendig, dass die Betreuer mit den Lehrkräften zum Informationsaustausch und Klären offener Fragen in Kontakt treten dürfen. Mit Unterzeichnung des Vertrages geben Sie uns dazu Ihr Einverständnis.

8. Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung wird von 8.00 bis 16.00 Uhr angeboten (siehe Schließzeiten der MB), hierfür müssen Sie ihr Kind jedoch beim HalliGalli-Ferienprogramm zusätzlich anmelden und es erfolgt eine separate Abrechnung. Anmeldungen bitte über Unser-Ferienprogramm.de/Untersiemau.

9. Angebote in der Mittagsbetreuung

In der Zeit zwischen 14 und 15.30 Uhr machen wir verschiedene sportliche, handwerkliche oder musiche Angebote, die thematisch wechseln. Sie werden im Vorfeld informiert und können Ihr Kind anmelden. Diese Angebote dauern meist einige Wochen an und angemeldete Kinder sollten diese auch regelmäßig besuchen. Quereinstiege sind nach Absprache möglich. Die Teilnahme ist kostenlos, allerdings müssen die Kinder bis mindestens 15.30 Uhr die MB gebucht haben.

10. Erkrankung des Kindes

Grundsätzlich dürfen Kinder mit akuten Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Erbrechen, Durchfall, Hals- und Ohrenschmerzen, Luftnot, Verlust des Geschmackssinns, etc.) die MB nicht besuchen.

Der MB ist unverzüglich mitzuteilen,

- wenn das Kind erkrankt ist.
- wenn ein Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit leidet oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.
- wenn das Kind auf dem Weg zwischen Einrichtung und zu Hause einen Unfall erlitten hat (Meldung an die Unfallversicherung innerhalb von 3 Tagen).

Wenn ihr Kind erkrankt ist oder einen Unfall hatte, werden Sie schnellstmöglich informiert. Das Kind muss dann unverzüglich abgeholt werden.

Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Einrichtung im Notfall gesetzlich verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht. Dabei muss die MB Angaben über das Kind und seine Sorgeberechtigten machen.

11. Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Kündigungsrechten unberührt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können daher beide Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn...

- der Personensorgeberechtigte wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Pflichten aus diesem Vertrag verstößt oder nachhaltig einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitenden bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandelt.
- wenn die Personensorgeberechtigten sich nicht an die festgelegten Buchungszeiten halten und eine Nichteinhaltung der Abholzeit mindestens 5x nachgewiesen werden kann.
- die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der Beiträge für mindestens zwei aufeinanderfolgende Monate im Verzug sind.
- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder gefährdet ist.
- wenn das Personal die Betreuung nicht gewährleisten kann (sonderpädagogischer Betreuungsbedarf)

12. Geltung des Sozialgeheimnisses

Soweit die Einrichtung Daten über das Kind und dessen Familie für die Erfüllung ihrer

Aufgaben erhebt, verarbeitet oder nutzt, gelten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenvorschriften.

13. Erstellen und Verbreiten von Foto- und Tonaufnahmen

Für die Internetpräsentation der Einrichtung, Jahresberichte, Chroniken, Elternabende, kommunalpolitische Gremien und weitere Öffentlichkeitsarbeit werden Fotoaufnahmen erstellt, die die Mittagsbetreuung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen zeigt. Auf diesen Bildern kann auch ihr Kind abgebildet sein, jedoch niemals in einer Art, die der Würde und dem Ansehen des Kindes widerspricht.

14. Haftungsausschluss

Für evtl. Schäden oder Verletzungen, die durch das Tragen von Ohrringen, Halsketten, Lederbändern, Kordeln, Armbändern, Kettchen, Schlüsselbändern usw. verursacht werden, übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, mitgebrachtem Spielmaterial und sonstigen Wertgegenständen oder persönlichen Gegenständen des Kindes übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Fall, dass der Betrieb der Mittagsbetreuung längerfristig oder auf Dauer geschlossen werden muss aufgrund von Ereignissen, die der Träger nicht zu vertreten hat (z.B. bei Brand, sonstige Extremsituation), steht dem Personensorgeberechtigten kein Ersatzanspruch gegen den Träger zu.

15. Anzeige von Veränderung

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich schriftlich anzugeben. Dies betrifft insbesondere Änderungen in der Personensorge, Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummern und Kontoverbindung.

Kontaktdaten: Schulverband Untersiemau, Rathausplatz 3, Fon 09565.6166-44, sabine.marr@undersiemau.de.

16. Sonstige Bedingungen

Falls durch eine Rücklastschrift Gebühren anfallen, trägt diese der Kontoinhaber und wird zurückbelastet.

Ort, Datum

Erziehungs- oder Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Einrichtungsleitung/Schulverband

Anlagen

- *Formular Anmeldung Mittagsbetreuung*
- *SEPA-Lastschriftmandat*
- *DSGVO Informationsblatt*